



MECKLENBURG-VORPOMMERN



Europäischer Sozialfonds

Merkblatt

Bildungsschecks zur Qualifizierung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen.

Was wird gefördert?

Teilnahme von Bildungsscheckinhabern an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- ein **Grundkurs** mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
 - allgemeine Grundlagen
 - Risikominimierung
 - Überblick über Steuern und Abgaben
 - Finanzierung und öffentliche Mittel
 - Unternehmensentwicklung
 - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
 - Markterschließung
 - notwendige Verträge
 - Einführung in das Rechnungswesen
 - Vorbereitung auf Kreditgespräche
 - Unternehmerpersönlichkeit
- max. 5 **Spezialkurse** für je 8 Unterrichtsstunden, in denen weitergehende Einzelthemen behandelt werden (s. u.),
- eine individuelle **Beratung und Begleitung** (max. 2 Tagewerke, bei innovativen Gründungen und Unternehmensnachfolgen max. 4 Tagewerke), wenn durch den Existenzgründer der Entwurf des Unternehmenskonzeptes vorgelegt wird und die Zielrichtung durch einen Berater definierbar ist.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Der Existenzgründer muss durchgehend an den Kursen und an der Beratung teilnehmen.
- Antragstellende Personen haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern,
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- **Grund- und Spezialkurse** müssen bei staatlich anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden.
- Schecks für die **Beratung und Begleitung** können ausschließlich bei Beratern, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gelistet sind, zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden.

Wie wird gefördert?

Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von bis zu 80 % (für Studenten in Höhe von 90 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Nr.	Bezeichnung des Bildungsschecks	max. Zuschuss in EUR	max. Zuschuss für Studenten in EUR	max. Eigenanteil in EUR
01	Grundkurs	312,00	351,00	78,00
18	Seminare zur Unternehmensnachfolge	312,00	351,00	78,00
	Spezialkurse (max. 5 Stück)			
21	Rechnungswesen/Steuern und Abgaben/Controlling	156,00	175,50	39,00

22	Gesellschafts- und Firmenrecht/ Vertragsrecht/Arbeitsrecht	156,00	175,50	39,00
23	Gründungsplanung/Umgang mit Beratern und Banken/ Versicherungen und Absicherung	156,00	175,50	39,00
24	Marketing/ Nutzung neuer Medien/ Verkauf und Vertrieb	104,00	117,00	26,00
25	Büro-/Arbeitsorganisation	104,00	117,00	26,00
26	EDV/Telekommunikation	104,00	117,00	26,00
16	Begleitung und Beratung ^{*)}	400,00 / Tag	450,00 / Tag	100,00/Tag
17	Beratung technologieorientierter Grün- dungen/bei Unternehmensnachfolge ^{*)}	400,00 / Tag	450,00 / Tag	100,00/Tag

^{*)} grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt

- Der Eigenanteil darf nicht durch öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.

Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung, Bescheiderstellung und die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgt im Rahmen eines Beratungsgespräches, in dem ein Bildungsbedarf zu begründen ist, bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern.

Wer bietet die Qualifizierungsmaßnahmen an?

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter:

www.weiterbildung-mv.de und www.gruender-mv.de

Ansprechpartner:



Industrie- und Handelskammer
zu Neubrandenburg

Ute Frasa 0395 5597-303
Tino Zimmermann 0395 5597-302



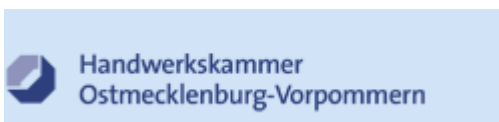
Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

Peter Volkmann 0381 338-201
Fred Schneider 0381 338-201



Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Ulrike Fahren 0385 5103-307
Angret Mans 0385 5103-309
Horst Misof 0385 5103-311



Christiane Schumacher 0381 4549-160
Ute Bölkow 0381 4549-163
Christian Schiffner 0395 5593-131
Regina Galitz 0395 5593-132
Michael Wiese 0395 5593-135



Norbert Burmeister 0385 7417-154
Wilfried Dobbertin 0385 7417-154
Birk Palitzsch 0385 7417-154

Info für Bildungsdienstleister: den Vordruck „Sammelbeleg“ finden sie auf dem Internet- Auftritt des LFI-MV.